

Postzeitungsdienst mit den befreiten Ostgebieten

Seit 1. Dezember 1939 ist der Versand von Bahnhofszeitungen und von Postzeitungsgut nach allen Teilen der befreiten Ostgebiete (mit Ausnahme des Generalgouvernements) zugelassen.

Vom 1. Februar 1940 an wird in allen Teilen der befreiten Ostgebiete (mit Ausnahme des Generalgouvernements) der Postzeitungsdienst in vollem Umfang nach den innerdeutschen Vorschriften wahrgenommen werden.

Zulassung von Feldpostzeitungspaketen

Vom 15. Dezember 1939 an wird Verlegern auf Widerruf zugestanden, an Dienststellen und Angehörige der Kriegsmarine Zeitungen auch in Feldpostzeitungspaketen zu versenden. Das Höchstgewicht dieser Pakete beträgt 5 kg.

Für Feldpostzeitungspakete wird eine Gebühr von 20 Rpf. für je 1 kg erhoben. Überschüssige Gewichtsteile werden als volle Kilogramm gerechnet. Die Gebühr ist auf den Sendungen durch Freistempel zu verrechnen, in Ausnahmefällen wird die Freimachung durch Postwertzeichen zugelassen werden. Feldpostzeitungspakete werden ohne Paketkarte versandt. Für den Verlust oder die Beschädigung wird kein Ersatz geleistet.

Wirtschaftswerbung im Ausland

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat in seiner 27. Bekanntmachung vom 26. Oktober 1939 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 251) bestimmt, daß, wer als Werbungsmitler Werbeaufträge annehmen und erteilen will, die von im Ausland ansässigen Werbern durchgeführt werden sollen, einer besonderen Zulassung für Wirtschaftswerbung im Ausland bedarf. Diese besondere Zulassung hat der Werberat nur der als Gemeinschaftswerk der deutschen Werbungsmitler gegründeten »Gesellschaft für Auslandswerbung m. b. H.« erteilt. Die Aufgabe dieser Gesellschaft ist es also, als einziger Werbungsmitler in Deutschland ausländischen Verlegern Werbe-

aufträge für die Durchführung deutscher Wirtschaftswerbung im Ausland zu erteilen. Wer sich bisher mit Aufträgen auf Durchführung deutscher Wirtschaftswerbung im Ausland befaßt, kann nach besonderer Genehmigung diese Aufträge zwar annehmen, darf sie aber nicht unmittelbar durchführen, er muß sie vielmehr an die Gesellschaft für Auslandswerbung weiterleiten.

Frontzeitung der Kriegsmarine

Auf Anordnung des Oberkommandos der Kriegsmarine ist die im Marine-Verlag Heinrich Beenten in Berlin erscheinende Zeitschrift »Die Kriegsmarine« zur Frontzeitschrift der Marine bestimmt worden.

Finepo-Klischeeverfahren

In letzter Zeit war häufig von dem Finepo-Klischeeverfahren die Rede. Es handelt sich dabei um ein für mittlere und kleinere Zeitungsbetriebe geeignetes Klischeeverfahren zur Herstellung von Heimatbildern, also um die Möglichkeit, auch lokale Ereignisse mit Bildern illustrieren zu können. Bei der Herstellung von Rasternegativen kommt die Reproduktionskamera in Wegfall, es wird nur mit einem einfachen Projektionsapparat gearbeitet, auf dessen Fußplatte eine kassettenartige Vorrichtung angebracht ist. Die obere Seite dieser Vorrichtung ist mit einem Raster versehen, und unter diesem Raster liegt die lichtempfindliche Platte oder der Film. Der zu reproduzierende Film (oder Platte) wird nun im Projektionsapparat durchleuchtet, sodaß die ausgesandten Lichtstrahlen nach Durchtritt durch einen Raster auf den entsprechenden lichtempfindlichen Film (oder Platte) gelangen. Dieser Film wird dann schließlich mit einem zweiten lichtempfindlichen Film kopiert, damit dieser als Raster-Negativ verwendet werden kann. Außerdem kann man mit dem Projektionsapparat und mittels des Rasterapparates ein Photo (Bild) direkt reproduzieren (als Rasternegativ), wozu eine Fabrik photographischer Papiere eine besondere Papiersorte herstellt.

Wissenschaft / Hochschulen / Bibliotheken

Der Führer hat dem Oberbaudirektor Prof. Dr. Fritz Schumacher in Hamburg aus Anlaß der Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres (4. November) und ferner dem Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Maximilian Borst in München aus Anlaß der Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres (19. November) in Anerkennung seiner Verdienste um die Krebsforschung die Goethemedaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

In einem Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 20. Oktober 1939 (Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung S. 21 vom 5. November 1939) über das Promotionsverfahren wird bekanntgegeben, daß von sofort ab die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums vor der Drucklegung solcher Dissertationen zu hören ist, die sich mit nationalsozialistischen Problemen beschäftigen. Die Beteiligung der Parteiamtlichen Prüfungskommission erstreckt sich auf Doktorarbeiten, die Probleme, Fragen, Ziele und Leistung der nationalsozialistischen Bewegung und des nationalsozialistischen Staates in politischer, rechtlicher, geisteswissenschaftlicher, volkstums- und bevölkerungspolitischer Hinsicht zum Gegenstand der Erörterung haben. Die Parteiamtliche Prüfungskommission prüft die Arbeit lediglich in politischer Hinsicht. — Der gleiche Erlaß enthält das Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß ein Zitieren jüdischer Autoren in Dissertationen niemals erfolgt, ohne daß eine besondere Kennzeichnung der Autoren als Juden vorgenommen wird. Im übrigen dürfen jüdische Autoren nur dann zitiert werden, wenn es aus Gründen wissenschaftlicher Korrektheit unbedingt erforderlich ist. In der Literaturzusammenstellung sind die Juden von deutschen Autoren getrennt aufzuführen. — Endlich ersucht der Reichserziehungsminister, die Bibliotheksbestände auf entbehrlich gewordene Dissertationen durchzusehen und für beschleunigte Ausscheidung dieses Materials zu sorgen. Die Durchsicht der Bibliotheken auf wertlos gewordene Dissertationen ist alle zehn Jahre zu wiederholen.

Der Reichsforstmeister gibt im Einvernehmen mit dem Reichserziehungsminister die Errichtung eines Reichsinstituts für ausländische und koloniale Forstwirtschaft in Hamburg bekannt. Das bisherige Institut in Tharandt bei Dresden beendet damit seine Tätigkeit. Zum Leiter des Reichsinstituts ist Prof. Dr. Ing. Hesse bestimmt worden, der bisherige Leiter des Tharandter Instituts.

In Leipzig wurde vom Präsidenten des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes Geheimrat Dr. Heide eine »Forschungsstelle für die Frühgeschichte des Zeitungs-

wesens im Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verband« ins Leben gerufen, deren Arbeit von Dozent Dr. Walter Schöne betreut wird.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat in einem Erlaß die Zeiten des Unterrichtsbetriebes an den Hochschulen in den kommenden Trimestern festgelegt. So endet der Unterricht des zur Zeit laufenden Trimesters am 22. Dezember 1939. Um die notwendige, möglichst rasche Ausbildung des Nachwuchses der akademischen Berufe zu sichern, wird auch in dem kommenden Jahr der Unterrichtsbetrieb an den Hochschulen in drei Trimestern stattfinden. Das erste Trimester beginnt am 8. Januar 1940 und endet am 21. März 1940. Das zweite Trimester beginnt am 15. April 1940 und endet am 31. Juli. Das dritte Trimester beginnt am 2. September und endet am 20. Dezember 1940. Der Zeitpunkt des Trimesterbeginns ist jeweils auch der tatsächliche Beginn des Unterrichtsbetriebes. Am 8. Januar 1940 nehmen außer den bereits offenen Universitäten und Hochschulen fast alle deutschen Universitäten und Hochschulen ihren Lehrbetrieb wieder auf. Auch an einigen der bisher geschlossenen Fakultäten werden wieder Übungen und Vorlesungen gehalten.

Es sind nachstehende Berufungen und Ernennungen erfolgt (U. = Universität; T.H. = Technische Hochschule):

- Prof. Dr. Ing. Alfred Berrer an die T.H. Aachen für Eisenbetonbau.
- Prof. Dr. Otto Friedrich Bollnow an die U. Gießen für Psychologie und Pädagogik.
- Prof. Dr. Hans Joachim Deuticke an die U. Göttingen für physiologische Chemie.
- Prof. Dr. Karl Gustav Fellerer zum o. Professor an die U. Köln für Musikwissenschaft.
- Prof. Dr. Fritz Flügel zum o. Professor an die U. Halle-Wittenberg für Psychiatrie und Nervenheilkunde.
- Prof. Dr. Wolf Friede zum o. Professor an die T. H. Karlsruhe für Volkswirtschaftslehre.
- Prof. Dr. Ulrich Knoche zum o. Professor an die U. Hamburg für Klassische Philologie.
- Studienrat Dr. Ing. Paul August Koch zum a. o. Professor an die T.H. Dresden für Textil- und Papiertechnologie.
- Dr. Ing. Erwin Kübler an die T.H. Breslau für elektrische Kraftanlagen und Bahnen.
- Prof. Dr. Heinrich Lange, Ordinarius der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der U. Breslau in gleicher Eigenschaft an die U. München.